

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen	Kontakt	Bearbeitung
	T	
Unsere Nachricht vom / Unser Zeichen	F	Datum
	E	13.10.2023

Umlaufverfahren LAG-Vollversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider war die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr am 25.09.2023 nicht beschlussfähig. Nach § 16 der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr können dringliche Entscheidungen über Vorhaben im Einzelfall (Ausnahmeregelung) durch einen Umlaufbeschluss schriftlich (d.h. auch per Telefax oder per E-Mail) herbeigeführt werden

Der Umlaufbeschluss wurde am 28.09.2023 per E-Mail an die Mitglieder LAG Osteifel-Ahr gesendet. Die Mitgliederliste ist der Anlage der aktuellen Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr zu entnehmen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, binnen einer Frist von 14 Tagen bei der LAG-Geschäftsstelle dem Umlaufbeschluss zu widersprechen. Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen.

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt. Es sind keine Widersprüche eingegangen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1: Beschluss zur Änderung der LILE

Hintergrund:

Nach Rückmeldung der ADD und zur endgültigen Genehmigung der LILE wurden einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, welche durch die LAG beschlossen werden müssen. Diese sind:

- Regionalbudget – Anpassung der Fördersätze, orientiert sich an den allgemeinen Fördersätzen der LAG

- Mindestsumme an öffentlichen Zuwendungen für öffentliche Zuwendungsempfänger liegt bei 5.000 Euro, analog zu privaten Zuwendungsempfängern
- In begründeten Ausnahmefällen kann die maximale Fördersumme von 250.000 Euro an ELER- und Landesmitteln nach Genehmigung der Verwaltungsbehörde überschritten werden.

Beschluss:

Die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr beschließt die LILE in der Fassung, die am 15. September 2023 den LAG-Mitglieder zur Verfügung gestellt wurde inkl. der Aktualisierungen.

Der Vorsitzende und das LEADER-Management werden beauftragt und ermächtigt, die Zustimmung der ADD zur LILE einzuholen und redaktionelle Änderungen durchzuführen.

Die LAG Osteifel-Ahr stimmt dem Beschluss einstimmig zu (Ja 31/ Nein 0/ Enthaltung 0).

2: Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung

Hintergrund:

Nach Rückmeldung der ADD und zur endgültigen Genehmigung der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr wurden einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, welche durch die LAG beschlossen werden müssen. Diese sind:

- Konkretisierung des Verfahrens
 - bei Verletzung von Form und Frist der Einladung

„Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines LAG-Mitglieds gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied zu der Sitzung erscheint oder wenn kein anwesendes Mitglied zu Beginn der Sitzung Einspruch dagegen erhebt.“
 - zur Abstimmung bei Online oder Hybrid-Sitzungen

„Persönliche Abstimmung in einer digitalen (Videokonferenz) oder hybriden Sitzung. Dies geschieht online durch ein schriftliches Votum im Chat oder alternativ durch Handzeichen bei eingeschalteter Kamera.“
- Änderung Salvatorische Klausel
 - Bei Regelungslücken in der GO treten die Bestimmungen der rheinlandpfälzischen Gemeindeordnung in Kraft.

Beschluss:

Die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Geschäftsordnung der LAG in der vorgelegten Fassung, die am 15. September 2023 den LAG-Mitglieder zur Verfügung gestellt wurde inkl. der Aktualisierungen.

Der Vorsitzende und das LEADER-Management werden beauftragt und ermächtigt, die Zustimmung der ADD zur Geschäftsordnung einzuholen und redaktionelle Änderungen durchzuführen.

Die LAG Osteifel-Ahr stimmt dem Beschluss einstimmig zu (Ja 31/ Nein 0/ Enthaltung 0).

3: Beschluss zur Öffentlichkeitsarbeit (Logo und Corporate Design)

Hintergrund:

Für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der LEADER-Region Osteifel-Ahr gibt sich die Region ein Corporate Design (Farbgebung) sowie ein Logo. Folgendes Logo wurde vorgeschlagen:



Beschluss:

Die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Verwendung des Logos für die LAG Osteifel-Ahr in der vorgelegten Form.

Die LAG Osteifel-Ahr stimmt dem Beschluss einstimmig zu (Ja 31/ Nein 0/ Enthaltung 0).

4: Nachwahl von Mitgliedern für das Entscheidungsgremium

Hintergrund:

Aus persönlichen Gründen hat folgendes Mitglied die LAG sowie das Entscheidungsgremium verlassen:

Stimmberechtigt:

- Hans-Ludwig Falckenberg – Senioreninitiative Verbandsgemeinde Brohltal

Als Nachfolger soll folgende Person Mitglied der LAG werden:

Stimmberechtigt:

- Michael Meder – Senioreninitiative Verbandsgemeinde Brohltal

Beschluss 1:

Die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Aufnahme folgenden Mitglieds in die LAG:

- **Michael Meder – Senioreninitiative Verbandsgemeinde Brohltal**

Die LAG Osteifel-Ahr stimmt dem Beschluss einstimmig zu (Ja 31/ Nein 0/ Enthaltung 0).

Beschluss 2:

Die Vollversammlung der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion wie folgt:

Mitglied			Stellvertreter*in		
Vorname	Name	Institution	Vorname	Name	Institution
Arne	Dybionka	Seniorenbeirat Mayen	Hans-Ludwig Michael	Falckenberg Meder	Senioreninitiative Verbandsgemeinde Brohltal
Marcel	Weber	Initiative UNSER*NOTARZT	Christa	Holmann	Förderverein Burgruine Arenberg e. V.
Rolf	Schumacher	RSC Eifelwand e.V.	Manfred	Surges	SV Blau-Gelb Dernau 1922 e.V.
Prof. Dr. Andreas	Hesse	Natur- und Kulturinitiative Streuobstwiesen Kottenheim e.V.	Jürgen	Radermacher	Umweltschutz-Kooperative RheinAhrEifel e.V.
Bruno	Jäger	Integration / Inklusion	Karen	Palmer	Integration / Migration

Die LAG Osteifel-Ahr stimmt dem Beschluss einstimmig zu (Ja 31/ Nein 0/ Enthaltung 0).



gez. Petra Heinen-Manz, Regionalmanagement (Firma Sweco)



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Adenau, den 16.10.2023